

Wahl:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Ewald Keils

zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.